

Stadtwerke Aue GmbH
Kundenbüro
Mühlstraße 4

08280 Aue

1. Lieferanschrift:

Auftraggeber/Kunde:
(Name, Vorname)
Straße, Haus-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon:

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie schon **SWA**-Kunde sind.

Kunden-Nr.:
Zählernummer:
Zählerstand*:

* Am Tag der Auftragserteilung. Wenn eine Selbstablesung durch den Kunden nicht möglich ist, ermittelt **SWA** den Zählerstand.

2. Stromlieferung:

Beantragt wird die Stromlieferung für die in Ziffer 1. genannte Lieferanschrift durch **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH.

frühestmöglich* zum* :

* s. Ziffer 2. u. 3. der umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung

3. Verbrauchsdaten:

(Bitte nur ausfüllen, wenn Sie noch nicht **SWA**-Kunde sind)

Bitte legen Sie diesem Antrag unbedingt eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung bei, denn nur so können wir Ihre genauen Abschlagszahlungen festlegen. (Falls Sie uns ein Original Ihrer letzten Stromrechnung senden, erhalten Sie dieses auf Wunsch von uns zurück.)

bisheriger Stromlieferant: Ihre Kunden-Nr.:

Jahresverbrauch der letzten Jahresrechnung (kWh/a):
Den Zählerstand zum wirksamen Lieferbeginn wird **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH - von Ihrem bisherigen Stromlieferanten einholen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird sich **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH mit Ihnen in Verbindung setzen.

4. Rechnungsanschrift: (Bitte nur ausfüllen falls abweichend zu 1.)

Rechnungsempfänger:
Straße, Haus-Nr.: PLZ: Ort:

5. Einzugsermächtigung:

Die Erteilung der nachfolgenden Einzugsermächtigung ist eine Voraussetzung für das Zustandekommen eines Stromlieferungsvertrages auf Basis **aeplus**. Der Kunde ermächtigt **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH, die Rechnungsbeträge von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.

Bankverbindung: Kreditinstitut, Ort:
Konto-Nr.: BLZ:
Kontoinhaber: Name: Vorname:
(Bitte nur ausfüllen wenn abweichend zu 1.) Straße: Haus-Nr.:
PLZ/Ort:

Ort, Datum: Unterschrift (des Kontoinhabers):

6. Auftragserteilung und Vollmachten:

Hiermit beauftrage ich **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die in Ziffer 1. genannte Lieferanschrift auf Basis der aktuellen Preisregelung **aeplus**:

single (0 bis 2.000 kWh/Jahr) **family** (2.001 bis 5.000 kWh/Jahr) **maxi** (5.001 und mehr kWh/Jahr)

Je nach dem Jahresverbrauch wird automatisch das günstigste Angebot abgerechnet, selbst wenn sich der Stromverbrauch mit der Zeit verändert.

Grundlage der Stromlieferung sind die umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung.

Hiermit bevollmächtige ich **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH zur Kündigung meines Stromlieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtige ich **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH zum Abschluss eines Netzanschluss- und eines Netznutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber für die unter Ziffer 1. genannte Lieferanschrift. Etwaige im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Änderung des Netzanschlussvertrages anfallenden Entgelte, insbesondere Baukostenzuschüsse, sind vom Kunden zu tragen.

Alle im Rahmen der durch die Stadtwerke Aue GmbH erfolgten Belieferung mit elektrischer Energie anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung Ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten zur Berechnung der Netznutzungsentgelte an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

Ort, Datum: Unterschrift (rechtsverbindlich):

Auftragsformular

aeplus

1. Lieferanschrift:

Auftraggeber/Kunde:
(Name, Vorname)

Straße, Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Bitte nur ausfüllen, wenn Sie schon **SWA**-Kunde sind.

Kunden-Nr.:

Zählernummer:

Zählerstand*:

* Am Tag der Auftragserteilung. Wenn eine Selbstablesung durch den Kunden nicht möglich ist, ermittelt **SWA** den Zählerstand.

2. Stromlieferung:

Beantragt wird die Stromlieferung für die in Ziffer 1. genannte Lieferanschrift durch **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH.

frühestmöglich* zum* :

* s. Ziffer 2. u. 3. der umseitigen Allgemein-Regelungen zur Stromlieferung

3. Verbrauchsdaten:

(Bitte nur ausfüllen, wenn Sie noch nicht **SWA**-Kunde sind)

Bitte legen Sie diesem Antrag unbedingt eine Kopie Ihrer letzten Stromrechnung bei, denn nur so können wir Ihre genauen Abschlagszahlungen festlegen. (Falls Sie uns ein Original Ihrer letzten Stromrechnung senden, erhalten Sie dieses auf Wunsch von uns zurück.)

bisheriger Stromlieferant: Ihre Kunden-Nr.:

Jahresverbrauch der letzten Jahresrechnung (kWh/a):

Den Zählerstand zum wirksamen Lieferbeginn wird **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH von Ihrem bisherigen Stromlieferanten einholen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird sich **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH mit Ihnen in Verbindung setzen.

4. Rechnungsanschrift: (Bitte nur ausfüllen falls abweichend zu 1.)

Rechnungsempfänger:

Straße, Haus-Nr.: PLZ: Ort:

5. Einzugsermächtigung:

Die Erteilung der nachfolgenden Einzugsermächtigung ist eine Voraussetzung für das Zustandekommen eines Stromlieferungsvertrages auf Basis **aeplus**. Der Kunde ermächtigt **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH, die Rechnungsbeträge von nachstehendem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen.

Bankverbindung:

Kreditinstitut, Ort:

Konto-Nr.: BLZ:

Name: Vorname:

Straße: Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Kontoinhaber:

(Bitte nur ausfüllen wenn abweichend zu 1.)

Ort, Datum: Unterschrift (des Kontoinhabers):

6. Auftragserteilung und Vollmachten:

Hiermit beauftrage ich **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfes an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die in Ziffer 1. genannte Lieferanschrift auf Basis der aktuellen Preisregelung **aeplus**:

single (0 bis 2.000 kWh/Jahr) **family** (2.001 bis 5.000 kWh/Jahr) **maxi** (5.001 und mehr kWh/Jahr)

Je nach dem Jahresverbrauch wird automatisch das günstigste Angebot abgerechnet, selbst wenn sich der Stromverbrauch mit der Zeit verändert.

Grundlage der Stromlieferung sind die umseitigen Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung.

Hiermit bevollmächtige ich **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH zur Kündigung meines Stromlieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtige ich **SWA** - Stadtwerke Aue GmbH zum Abschluss eines Netzanschluss- und eines Netznutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber für die unter Ziffer 1. genannte Lieferanschrift. Etwaige im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Änderung des Netzanschlussvertrages anfallenden Entgelte, insbesondere Baukostenzuschüsse, sind vom Kunden zu tragen.

Alle im Rahmen der durch die Stadtwerke Aue GmbH erfolgten Belieferung mit elektrischer Energie anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung Ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten zur Berechnung der Netznutzungsentgelte an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen weitergegeben.

Ort, Datum: Unterschrift (rechtsverbindlich):

aeplus - Allgemeine Regelungen zur Stromlieferung

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Stromlieferungen mit dem Produkt **aeplus** sind nur für die Bedarfsart Haushalt möglich. Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn bei mehreren Bedarfsarten der Haushaltbedarf überwiegt oder Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z. B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Schwimmbäder, Garagen u.dgl.).

2. Vertragslaufzeit

Der Stromliefervertrag kommt zu Stande, wenn der ausgefüllte und von der Kundin/dem Kunden unterschriebene Auftrag zur Stromlieferung der Stadtwerke Aue GmbH - im Folgenden **SWA** genannt - zugeht. Sofern die Kundin/der Kunde den Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie bis zum 15. eines Monats an **SWA** schickt (Datum des Poststempels), wird der Stromliefervertrag mit dem 1. des übernächsten Monats wirksam, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Stromliefervertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Stromliefervertrag von der Kundin/dem Kunden und von **SWA** jederzeit unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist auf das Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

3. Lieferbeginn

Die Stromlieferung durch **SWA** beginnt mit dem Wirksamwerden des Stromliefervertrages (Beginn der Erstlaufzeit). Die Verpflichtung der **SWA** zur Stromlieferung besteht jedoch erst mit Abschluss eines Netzanschluss- und eines Anschlussnutzungsvertrages für die Lieferstelle der Kundin/des Kunden und mit wirksamer Beendigung des Stromliefervertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten. Sollte dies nicht binnen 6 Monaten ab Zugang des unterschriebenen Antrages bei **SWA** möglich sein, sind die Kundin/der Kunde und **SWA** berechtigt, den Stromliefervertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4. Umzug

Bei einem Umzug ist die Kundin/der Kunde berechtigt, den Stromliefervertrag jederzeit mit 2-wöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

5. Ablesung

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich, auf Anfrage von **SWA** ihren/seinen Zählerstand abzulesen und mit Angabe des Ablesedatums **SWA** schriftlich mitzuteilen. Werden die Messeinrichtungen von der Kundin/dem Kunden nach Aufforderung durch **SWA** nicht abgelesen, kann **SWA** auf Kosten der Kundin/des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch schätzen.

6. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung, Zahlungsverzug

Das Abrechnungsjahr wird von **SWA** festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Die Kundin/der Kunde leistet in gleichen Abständen Abschlagszahlungen auf die Jahresrechnung. **SWA** wird die Höhe der Abschlagszahlungen der Kundin/dem Kunden rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von **SWA** angegebenen Zeitpunkt fällig. Kommt die Kundin/der Kunde mit der Zahlung von zwei aufeinander folgenden Abschlägen oder mit einem Betrag in Höhe von zwei Abschlägen in Verzug, ist **SWA** berechtigt, den Vertrag 2 Wochen nach schriftlicher Androhung zu kündigen oder den Netzbetreiber ab einer offenen Forderung von 100 € aufzufordern, die Abnahmestelle des Kunden vom Versorgungsnetz zu trennen.

7. Aufrechnung

Gegen Ansprüche von **SWA** kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

8. Haftung bei Versorgungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist **SWA**, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, wenn die Störung auf unberechtigten Maßnahmen von **SWA** beruht. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber, der gemäß § 18 NAV haftet, geltend gemacht werden. **SWA** wird für den Kunden, sofern möglich, beim Netzbetreiber die Störungsursache aufklären und dem Kunden – ggf. namens und im Auftrag des örtlichen Netzbetreibers – insoweit Auskunft erteilen.

9. Preisanpassung

Die jeweils gültige Sonderpreisregelung aeplus ist Bestandteil des Vertrages. Soweit sich die Kosten für Beschaffung, Übertragung und/oder Verteilung der elektrischen Energie künftig ändern, ist **SWA** berechtigt, die genannten Preise verhältnismäßig anzupassen. Preiserhöhungen dürfen jährlich nicht mehr als 15 % des vertraglichen Stromlieferentgeltes (vor sämtlichen Abgaben wie Steuern, Gebühren, Beiträge oder Sonderausgaben bzw. hoheitlich veranlasste Umlagen) betragen. Der Kunde wird hiervon in geeigneter Form unterrichtet (z.B. amtliche Bekanntmachung in der lokalen Tageszeitung).

Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht im Zeitraum von 2 Wochen nach Unterrichtung zu.

10. Steuern und Abgaben

Soweit künftig Abgaben wie Steuern, Gebühren, Beiträge oder Sonderabgaben bzw. Abgaben irgendwelcher Art wirksam werden, die die Beschaffung, Übertragung, Verteilung oder Durchleitung von elektrischer Energie verteuern (z. B. Energiesteuern, CO₂-Steuern, Mehrbelastungen aus EEG und KWKG-Gesetz), ist **SWA** berechtigt, diese unmittelbar an die Kundin/den Kunden weiterzugeben. Im Falle des Wegfalls einer Abgabe, soweit sich dadurch die Beschaffung, Übertragung, Verteilung oder Durchleitung von elektrischer Energie verbilligt, ist **SWA** verpflichtet, dies bei dem gegenüber der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellten Strompreis entsprechend zu berücksichtigen.

11. Allgemeines

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **SWA**, die auf Wunsch des Kunden zur Verfügung gestellt werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Stromliefervertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. **SWA** darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Der Kunde und **SWA** werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Vertragslücke.

12. Hinweise

Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen der **SWA** sowie die StromGVV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **SWA** sind im Internet unter www.swaue.de zu finden. Bei Beendigung dieses Vertrages kann der Wechsel des Stromlieferanten zügig, das heißt regelmäßig mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats, und unentgeltlich erfolgen.

13. Datenschutzerklärung

Alle im Rahmen der durch **SWA** erfolgenden Belieferung mit elektrischer Energie erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend Bundesdatenschutzgesetz nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

14. Änderung der Allgemeinen Regelungen

SWA ist berechtigt, diese Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden und unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen durch briefliche Mitteilung anzupassen. Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, den Vertrag unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, schriftlich zu kündigen. **SWA** wird in der brieflichen Mitteilung auf das Wirksamwerden der geänderten Bedingungen und die Möglichkeit zur Kündigung hinweisen.